

Sanierung Kornhausbrücke: Verpflichtungskredit

Das Wichtigste in Kürze	5
Die Ausgangslage	6
Das Projekt	8
Kosten und Finanzierung	12
Das sagt der Stadtrat	14
Antrag und Abstimmungsfrage	15

Entwurf

Entwurf

I Innere Stadt

II Länggasse, Felsenau

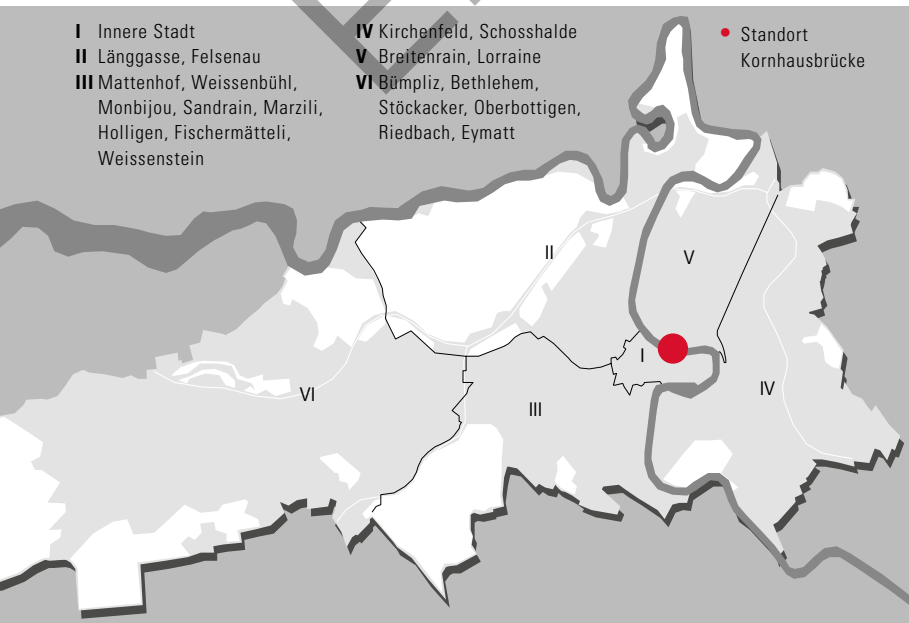
III Mattenhof, Weissenbühl,
Monbijou, Sandrain, Marzili,
Holligen, Fischermätteli,
Weissenstein

IV Kirchenfeld, Schosshalde

V Breitenrain, Lorraine

VI Bümpliz, Bethlehem,
Stöckacker, Oberbottigen,
Riedbach, Eymatt

• Standort
Kornhausbrücke



Das Wichtigste in Kürze

Die Kornhausbrücke wurde im Jahr 1898 erbaut und ist heute sanierungsbedürftig. Sie weist unter anderem Schäden an der Fahrbahn und der Abdichtung auf. Die Stadt Bern möchte die nötige Sanierung gleichzeitig mit dem geplanten Ersatz der Tramgleise vornehmen. Den Stimmberechtigten wird dazu ein Verpflichtungskredit in der Höhe von 9,7 Millionen Franken beantragt.

Die Kornhausbrücke ist 125 Jahre alt. Sie überspannt mit einer Länge von rund 355 Metern die Aare und verbindet die Berner Altstadt mit den nördlich gelegenen Quartieren des Stadtteils Breitenrain-Lorraine. Vor 25 Jahren wurde die Stahlhochbrücke zum letzten Mal saniert, danach zweimal punktuell instand gestellt.

Brücke muss saniert werden

Die Tramgleise und Fahrleitungen auf der Brücke sind sanierungsbedürftig. Bernmobil plant deshalb, sie im Jahr 2025 zu ersetzen. Aktuelle Untersuchungen der Brücke haben ergeben, dass auch in anderen Bereichen Handlungsbedarf besteht. Insbesondere weisen der Fahrbahnbelag und die Abdichtung Schäden auf und es sind Sanierungsmassnahmen an den Entwässerungsanlagen sowie beim Korrosionsschutz und bezüglich Erdbebensicherheit nötig. Die Stadt Bern möchte die Sanierung der Kornhausbrücke gleichzeitig mit den Arbeiten von Bernmobil ausführen, um Synergien zu nutzen und damit Zeit und Kosten zu sparen.

Umfassende Sanierungsmassnahmen

Der beschädigte Fahrbahnbelag wird ersetzt, genauso wie die Abdichtung unter der Fahrbahn. Dadurch können Folgeschäden an der Tragkonstruktion verhindert werden. Die verschiedenen Entwässerungsrinnen und -leitungen werden ersetzt oder saniert. Der Kontrollsteg, welcher unter der Brücke verläuft, wird punktuell saniert. Wo nötig, werden auch die Natursteine der Brückenpfeiler instand gestellt.

Erdbebensicherheit und Korrosionsschutz

Während die Tragsicherheit der Kornhausbrücke gewährleistet ist, sind Anpassungen im Bereich Erdbebensicherheit nötig. So müssen verschiedene Brückenlager ersetzt, verstärkt oder neu eingebaut werden. Der bestehende Korrosionsschutz ist zwar noch funktionstüchtig, jedoch stark bleihaltig und muss deshalb punktuell instand gestellt werden. Dies soll etappenweise geschehen: Die Korrosionsschutzarbeiten unter der Fahrbahn werden im Zuge der Sanierungsmassnahmen umgesetzt, die restlichen Arbeiten in den Folgejahren.

Sanierung innerhalb eines Jahres

Es ist geplant, mit den Sanierungsarbeiten im vierten Quartal 2024 zu beginnen und sie innerhalb eines Jahres abzuschliessen – mit Ausnahme der Arbeiten beim Korrosionsschutz. Während der Hauptsanierungsphase wird die Brücke für den motorisierten Verkehr gesperrt. Der Privatverkehr wird umgeleitet und zwischen dem Viktoriaplatz und dem Bahnhof Bern verkehren Ersatzbusse. Für den Fuss- und Veloverkehr bleibt die Brücke mit Einschränkungen jederzeit passierbar.

Kredit von 9,7 Millionen Franken

Die Sanierung der Kornhausbrücke kostet insgesamt 27,7 Millionen Franken, wovon die Stadt Bern rund einen Drittel zu tragen hat. Mit dieser Vorlage wird den Stimmberechtigten ein Verpflichtungskredit in der Höhe von 9,7 Millionen Franken beantragt.



Abstimmungsempfehlung des Stadtrats

Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Vorlage anzunehmen.

Die Ausgangslage

Die Kornhausbrücke wurde vor 125 Jahren erbaut und verbindet die Altstadt mit dem Stadtteil Breitenrain-Lorraine. Nachdem sie zuletzt Ende des 20. Jahrhunderts saniert wurde, weist sie heute diverse Schäden auf. Sie soll gleichzeitig mit dem geplanten Ersatz der Tramgleise und Fahrleitungen saniert werden.

Die zwischen 1895 und 1898 erbaute Kornhausbrücke überspannt die Aare zwischen dem Kornhaus- und dem Viktoriaplatz und verbindet somit die Berner Altstadt mit den nördlich gelegenen Quartieren des Stadtteils Breitenrain-Lorraine (siehe Plan auf der gegenüberliegenden Seite). Mit einer Länge von rund 355 Metern und sechs Bögen aus stählernem Fachwerk ist sie neben der Kirchenfeldbrücke die bedeutendste Stahlnachbauhochbrücke der Stadt Bern. Sie ist Teil des UNESCO-Weltkulturerbes und im Bauinventar der Stadt Bern als schützenswert eingestuft.

Letzte Sanierung vor rund 25 Jahren

Im Laufe der Zeit wurde die Brücke verschiedentlich verstärkt und instand gestellt. Von 1997 bis 1998 wurde sie letztmals umfassend saniert. Damals wurden unter anderem die Abdichtung und die Entwässerung erneuert, im Unterbau der Fahrbahn eine neue Betonplatte eingebaut sowie die Gleisanlage und der Strassenbelag ersetzt. In den Jahren 2012 und 2019 wurden zudem kleinere Instandstellungsarbeiten im Bereich der Tramschienen vorgenommen.

Ersatz der Tramgleise und Fahrleitungen

Mittlerweile weisen die Tramgleise erhebliche Schäden auf, was zu höheren Unterhaltskosten geführt hat. Bernmobil plant deshalb, die Gleise und die Fahrleitungen auf der Kornhausbrücke im Jahr 2025 zu ersetzen. Es soll dasselbe Gleissystem zum Einsatz kommen wie jenes, das 2018 auf der Kirchenfeldbrücke eingebaut wurde. Ausserdem wird der Abstand zwischen den Gleisachsen aufgrund der heutigen Vorgaben des Bundesamtes für Verkehr um zehn Zentimeter verbreitert. Dennoch steht dem Veloverkehr dank des neuen, schmaleren Gleisoberbaus stadteinwärts gleich viel, stadtauswärts sogar etwas mehr Platz zur Verfügung.

Umfassender Sanierungsbedarf

Aktuelle Inspektionsberichte, zusätzlich vorgenommene Korrosionsschutzprüfungen sowie eine Zustandserfassung des Natursteinmauerwerks zeigen, dass die Kornhausbrücke in den nächsten Jahren auch in anderen Bereichen saniert werden muss. So weisen insbesondere der Fahrbahnbelag und die Abdichtung Schäden

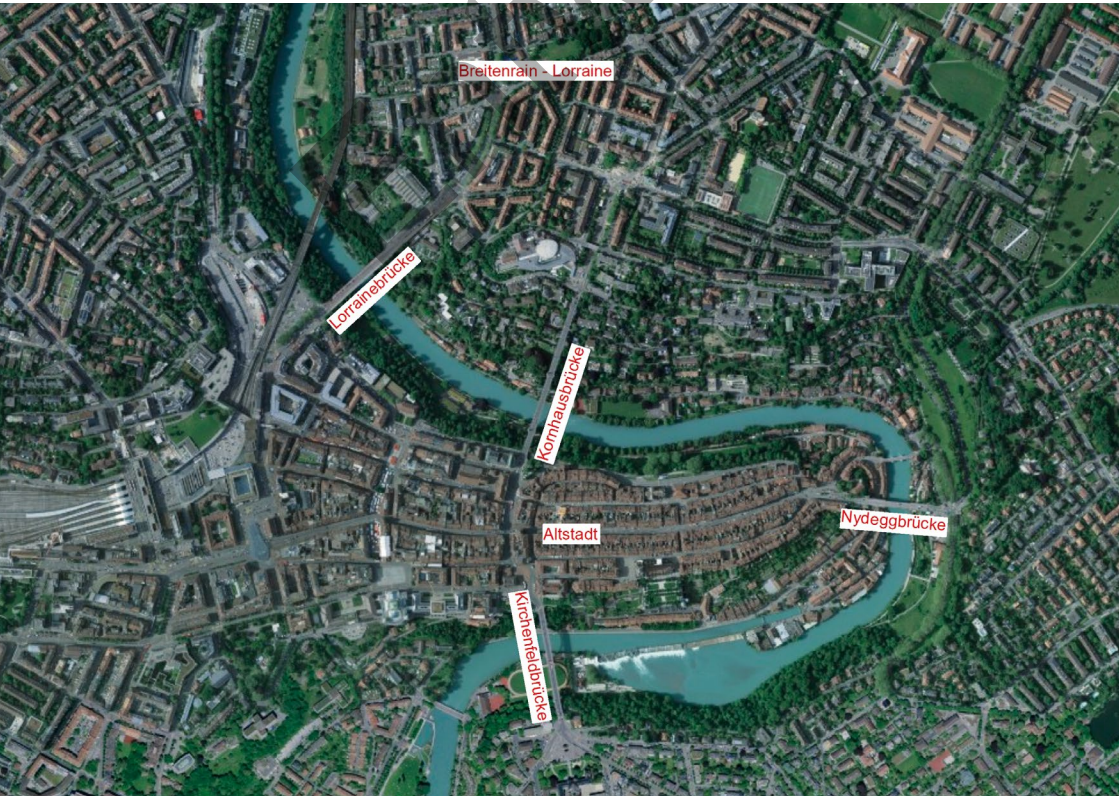


Die Kornhausbrücke wurde letztmals Ende des 20. Jahrhunderts saniert. Aktuelle Abklärungen haben ergeben, dass die Brücke in verschiedenen Bereichen Schäden aufweist. Auf dem Bild zu sehen sind Korrosionsschäden im Brückenunterbau.

auf. Im Brückenunterbau sind Sanierungsmassnahmen in den Bereichen Entwässerung, Korrosionsschutz, Natursteinmauerwerk und Erdbbensicherheit notwendig.

Synergien mit Bernmobil nutzen

Die Stadt Bern möchte diese Sanierungsmassnahmen an der Kornhausbrücke mit den von Bernmobil geplanten Arbeiten an der Gleisanlage und den Fahrleitungen koordinieren. Die verschiedenen Arbeiten an der Brücke sollen demnach gleichzeitig vorgenommen werden, wodurch Synergien entstehen und folglich Zeit und Kosten eingespart werden können. Mit der Umsetzung der Sanierungsmassnahmen können die Baustruktur der Brücke für weitere Jahrzehnte geschützt und die Nutzungssicherheit des Bauwerks sichergestellt werden.



Das Projekt

Im Zuge der Sanierung der Kornhausbrücke werden unter anderem der Belag und die Abdichtung der Fahrbahn erneuert, Entwässerungsanlagen saniert und Korrosionsschutzarbeiten ausgeführt. Während der Hauptsanierungsarbeiten bleibt die Brücke für den motorisierten Verkehr gesperrt.

Die Sanierung der Kornhausbrücke umfasst – neben dem geplanten Ersatz der Tramgleise und der Fahrleitungen – im Wesentlichen folgende Massnahmen:

- Ersatz des Fahrbahnbelags und der Abdichtung
- Sanierung der Entwässerungsanlagen
- Sanierung des Kontrollstegs
- Sanierung der Natursteinpfeiler
- Erdbebenertüchtigung
- Instandsetzung des Korrosionsschutzes

Massnahmen im Brückenoberbau

Im Brückenoberbau werden der Belag und die Abdichtung der Fahrbahn ersetzt, welche beide in einem schadhafte Zustand sind. Dies ist nötig, damit Folgeschäden an der Tragkonstruktion der Brücke vermieden werden können. Weil die Tramgleise ersetzt werden, müssen die Schienenentwässerungen umplatziert werden. Zudem müssen die seitlichen Fahrbahnentwässerungs- sowie die Abflussrinnen ausserhalb der Trottoirs ersetzt und undichte Rohranschlüsse saniert werden. Schliesslich sind kleinere Instandstellungsarbeiten im Bereich Korrosionsschutz nötig, beispielsweise an den Geländern.

Erneuerung der Entwässerungsanlagen

Im Brückenunterbau sind ebenfalls Massnahmen an den Entwässerungsanlagen notwendig: Aufgrund der Verschiebung der Schienenentwässerungen müssen neue Leitungsführungen erstellt werden. Ausserdem müssen die Fallleitungen saniert werden. Beim Hauptpfeiler auf der Altstadtseite fliesst das Wasser von der Brückenoberfläche direkt in die Aare. Hier soll ein sogenannter Absetz- und Abscheideschacht eingebaut werden, welcher verhindert, dass eine Verschmutzung des Flusses stattfinden kann –

beispielsweise wenn an der Brückenoberfläche Treibstoff ausläuft.

Sanierungsmassnahmen von Dritten

Einen Grossteil der Sanierung der Kornhausbrücke macht der Ersatz der Tramgleise und der Fahrleitungen aus. Diese Arbeiten werden von Bernmobil verantwortet und finanziert (siehe Kapitel «Kosten und Finanzierung»). Ebenfalls im Rahmen des Projekts rüstet Energie Wasser Bern die öffentliche Beleuchtung an der Brücke auf energiesparende LED-Technologie um. Zudem verlegt die NTS Workspace AG eine neue Netzwerkverbindung unter der Brücke.

Sanierung Kontrollsteg und Natursteine

Unter der Brücke verläuft ein Steg, welcher zu Kontrollzwecken genutzt wird. Diverse Halterungen, Geländer und Bodengitter dieses Stegs weisen Schäden auf und müssen deshalb ersetzt werden. Der Steg wird zudem an die Anforderungen der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt (Suva) angepasst. Ebenfalls saniert werden die Natursteine der Pfeiler. Lockere Steinquader werden neu verankert, Risse behoben und Fugen wo nötig erneuert.

Neue Brückenlager für Erdbebensicherheit

Die Tragwerksicherheit der Kornhausbrücke ist nach wie vor gegeben. Allerdings kann im Erdbebenfall ein seitliches Abkippen der Fahrbahn nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Damit im Fall eines Erdbebens keine grösseren Schäden am Bauwerk auftreten können, müssen verschiedene Brückenlager, welche die Kräfte des Tragwerks auf den Unterbau verteilen, ersetzt oder verstärkt werden. Zudem braucht es zusätzliche Lager im Bereich der Pfeiler.

Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Im Brückenbereich können keine Bepflanzungen oder Begrünungen vorgenommen werden, da die engen Platzverhältnisse, die Beschaffenheit des Fahrbelags, die Statik und die Sicherheitsvorgaben keine sinnvollen Lösungen erlauben. Ausserdem gehört die Kornhausbrücke zum UNESCO-Weltkulturerbe und ist denkmalgeschützt. Das Sanierungsprojekt bietet dafür Vorteile in Bezug auf Nachhaltigkeit: Dank des neuen Gleissystems können die Schienen künftig ohne gleichzeitigen Ersatz des Fahrbelags sowie der Abdichtung ausgewechselt werden. Dadurch können Rohstoffe eingespart werden. Das neue System lässt sich zudem erfahrungsgemäss deutlich leiser befahren, was zu einer tieferen Lärmbelastung führt. Insgesamt entspricht das Projekt den Zielsetzungen des städtischen Klimareglements.

Erneuerung des Korrosionsschutzes

Der bestehende Korrosionsschutz der Kornhausbrücke ist stark bleihaltig und muss deshalb – trotz weiterhin intakter Schutzwirkung – instand gestellt werden. Es ist deshalb geplant, den Korrosionsschutz etappenweise innerhalb von fünf Jahren instand zu stellen. Exponierte Stellen und Bereiche direkt unter der Fahrbahn werden im Zuge der Sanierungsmassnahmen erneuert. Die übrigen Arbeiten werden in den vier Folgejahren jeweils in den Sommermonaten vorgenommen. Sämtliche Kosten für die Korrosionsschutzarbeiten werden über den vorliegend beantragten Kredit finanziert (siehe Kapitel «Kosten und Finanzierung»).

Sanierung innerhalb von 12 Monaten

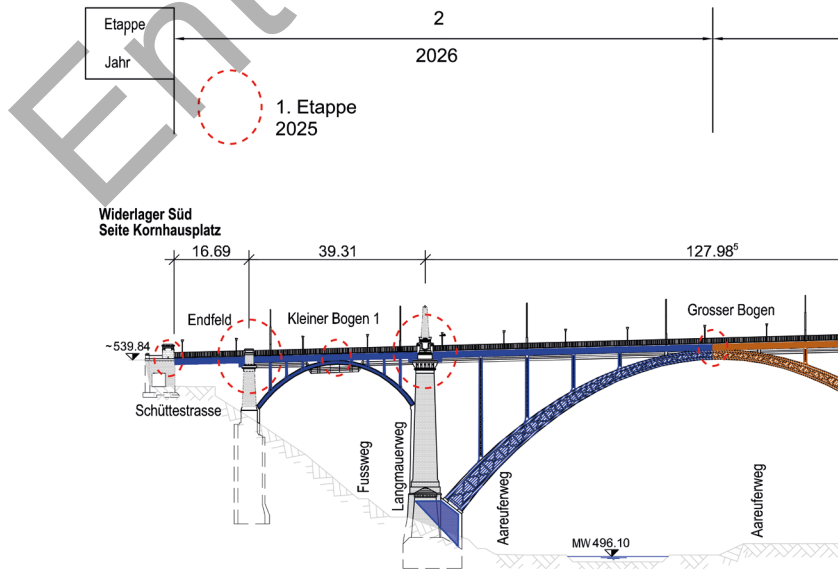
Voraussichtlich im 4. Quartal 2024 wird ein Gerüst unterhalb der gesamten Fläche der Kornhausbrücke montiert. Danach können heute unzugängliche Stäbe der Stahlkonstruktion untersucht und allfällige Sicherheitsmassnahmen ergriffen werden. Geplant ist, anschliessend im Jahr 2025 die Hauptsanierungsarbeiten vorzunehmen. Damit die Sanierung innerhalb eines Jahres erfolgen kann, wird voraussichtlich von Montag bis Samstag im Zweischichtbetrieb gearbeitet. Einzelne Arbeiten können nur in der Nacht ausgeführt werden, wenn sich die Brücke abgekühlt hat. Gleichzeitig sind zahlreiche Arbeiten nur bei milden Temperaturen möglich, weshalb sie nicht während der kalten Wintermonate vorgenommen werden können. Auf beiden Seiten werden an den Brückenenden Flächen für die Baustellenlogistik eingerichtet. Im Bereich des Stadttheaters auf der Altstadtseite kann trotz bestmöglicher Koordination keine störungsfreie Tätigkeit der Gastronomiebetriebe gewährleistet werden. Das Gerüst wird voraussichtlich im 1. Quartal 2026 wieder abgebaut.

Verkehrsführung während Sanierung

Während der Montage des Gerüsts bleibt die Kornhausbrücke für sämtliche Verkehrsteilnehmenden ohne grössere Einschränkungen passierbar. In der Hauptsanierungsphase wird ein Schutzzelt auf der Brücke errichtet und sie wird für den motorisierten Individualverkehr (MIV) sowie für den öffentlichen Verkehr (ÖV) vollständig gesperrt. Der MIV wird über die Lorraine- und die Nydeggbrücke umgeleitet, die Busse der Linie 10 über die Lorrainebrücke. Die Trams der Linie 9 verkehren zwischen Wabern und dem Bahnhof Bern sowie zwischen dem Bahnhof Wankdorf und dem Kursaal. Zwischen dem Viktoriaplatz und dem Bahnhof Bern verkehren Ersatzbusse. Die nahegelegenen Spitäler und Altersheime bleiben für die Sanität und Private jederzeit erreichbar. Für Einsätze der Feuerwehr steht wie bisher die Route über die Lorrainebrücke zur Verfügung. Für den Velo- und Fussverkehr ist die Kornhausbrücke auch während der Hauptsanierungsarbeiten passierbar, wobei die Velos phasenweise geschoben werden müssen.

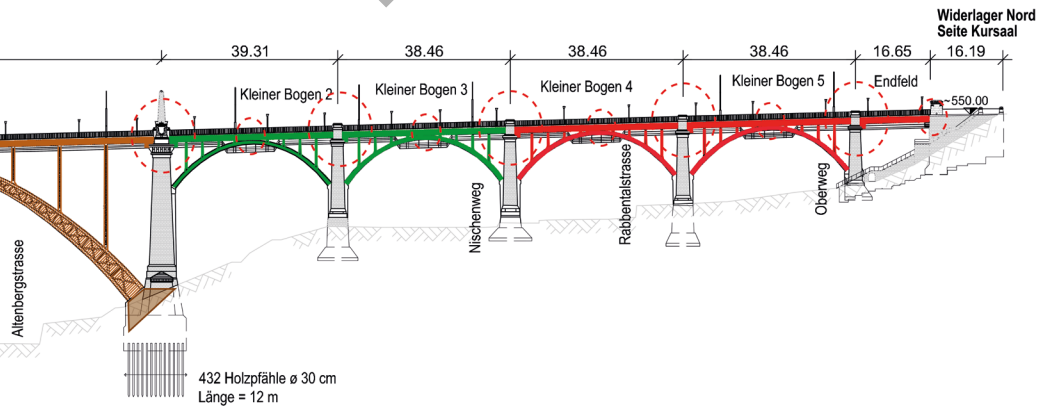
Baubewilligungsverfahren

Weil es sich beim Projekt Sanierung Kornhausbrücke hauptsächlich um eine Gleisanierung handelt, kommt als Bewilligungsverfahren ein vereinfachtes Plangenehmigungsverfahren gemäss dem Eisenbahngesetz zur Anwendung. Als Baugesuchstellerin tritt Bernmobil auf. Im weiteren Projektverlauf wird abgeklärt, ob beispielsweise für die Entwässerung ergänzend ein koordiniertes kommunales Bewilligungsverfahren nach kantonalem Recht erforderlich ist.





Längsansicht der Kornhausbrücke:
In der Grafik sind die geplanten Etappen
ersichtlich, in denen der Korrosionsschutz
der Brücke instand gestellt wird.



Kosten und Finanzierung

Die Kosten für das Projekt Sanierung Kornhausbrücke betragen insgesamt 27,7 Millionen Franken. Davon entfallen rund 9,2 Millionen Franken auf die Stadt Bern. Unter Berücksichtigung von weiteren Kosten insbesondere für allfällige Zusatzaufwendungen beträgt der beantragte Kredit 9,7 Millionen Franken.

Für das Projekt Sanierung Kornhausbrücke ist gemäss Kostenvoranschlag mit Kosten von insgesamt 27,7 Millionen Franken inklusive Mehrwertsteuer zu rechnen. Die Berechnung weist eine Genauigkeit von plus/minus zehn Prozent auf, was für diesen Projektstand üblich ist. Ausserdem basiert die Kostenschätzung auf der Entwicklung der Teuerung bis Mitte 2022. Der weitere Verlauf der Teuerung sowie allfällige Lieferengpässe können zurzeit nicht abgeschätzt werden.

Stadt trägt einen Drittel der Gesamtkosten

Von den Gesamtkosten betreffen zwei Drittel die Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs. Rund 18,3 Millionen Franken sind deshalb von Bernmobil zu tragen. Ein Drittel der Gesamtkosten

beziehungsweise rund 9,2 Millionen Franken entfallen auf die Massnahmen, welche direkt die Brücke betreffen. Diese Kosten müssen von der Stadt Bern finanziert werden. Rund ein Prozent der Gesamtkosten oder 240 000 Franken werden von Dritten übernommen, namentlich von der Netzwerkbetreiberin NTS Workspace AG. Diese Kosten werden durch die Stadt Bern vorfinanziert und anschliessend in Rechnung gestellt.

Kosten für Zusatzaufwendungen

Im Kostenvoranschlag für das Projekt ist ein Betrag für Reserven/Unvorhergesehenes enthalten, wovon ein Anteil von der Stadt Bern getragen werden muss. Darüber hinaus rechnet die Stadt den Betrag von rund 400 000 Franken

Projektbestandteil Stadt Bern

	Fr.
Zustandsuntersuchungen, Prüfungen, Installationen, Gerüste	1 806 000.00
Bauarbeiten Brückenunterbau	1 847 000.00
Bauarbeiten Brückenoberbau	1 693 000.00
Korrosionsschutz	1 385 000.00
Baunebenleistungen und Honorare	1 309 000.00
Reserven/Unvorhergesehenes	510 000.00
Zwischentotal	8 550 000.00
Mehrwertsteuer 7,7 Prozent (gerundet)	658 000.00
Total Kostenvoranschlag	9 210 000.00
Zusatzaufwendungen	401 000.00
Kunst im öffentlichen Raum	89 000.00
Total beantragter Verpflichtungskredit	9 700 000.00

für sogenannte Zusatzaufwendungen ein, die für den Zweck des Projekts zwar nicht vorgesehen, aus Sicht der Stadt jedoch sinnvoll oder zwingend sind. Zusatzaufwendungen können anfallen, wenn beispielsweise bei der Realisierung nicht vorhersehbare Herausforderungen auftreten, die zusätzliche Massnahmen erfordern, oder wenn weitere Fachabklärungen nötig sind. Weiter wird für Kunst im öffentlichen Raum ein Betrag von rund 90 000 Franken hinzugerechnet. Dieser wird in die entsprechende Spezialfinanzierung eingelegt.

Kredit in der Höhe von 9,7 Millionen Franken

Der Kostenanteil der Stadt Bern beträgt somit 9,7 Millionen Franken. Damit wird die Realisierung der städtischen Sanierungsmassnahmen finanziert. Den Stimmberechtigten wird deshalb ein Verpflichtungskredit in entsprechender Höhe beantragt. In den 9,7 Millionen Franken enthalten ist der im Januar 2022 vom Stadtrat bewilligte Projektierungskredit in der Höhe von 2 Millionen Franken.

Kosten für Korrosionsschutzarbeiten

Der Korrosionsschutz der Kornhausbrücke wird etappenweise innerhalb von fünf Jahren instand gestellt. Die Arbeiten, welche nicht im Zuge der Hauptsanierung vorgenommen werden, werden in den vier darauffolgenden Jahren ausgeführt. Die Kosten dafür, insgesamt rund 1,5 Millionen Franken, können jedoch nicht über den üblichen jährlichen Unterhalt finanziert werden. Sie sind deshalb im beantragten Verpflichtungskredit enthalten.

Das sagt der Stadtrat

Argumente aus der Stadtratsdebatte

Für die Vorlage

+ Minores deum Asterigem colunt. Horum omnium audacissimi sunt minores, propterea quod a cultu atque humanitate conclavis.

+ Magistrorum longissime absunt minimeque ad eos magistri saepe commeant atque ea, quae ad erudiendos animos pertinent, important proximique sunt maioribus, qui ante portas in angulo fumatorum et sub tecto vitreo stant, quibuscum continenter bellum gerunt.

+ Qua de causa septani quoque reliquos minores virtute praecedunt, quod fere cotidianis proeliis cum ceteris contendunt, cum aut suis finibus eos prohibent aut ipsi in eorum finibus bellum gerunt.

+ Huius sunt plurima simulacra, hunc et omnium inventorem artium ferunt, hunc Latinitatis ducem. Post hunc Obeligem et Miraculigem. Horum in verba iurant atque dictis eorum libentissime utuntur, velut delirant isti Romani vel non cogito, ergo in schola sum.

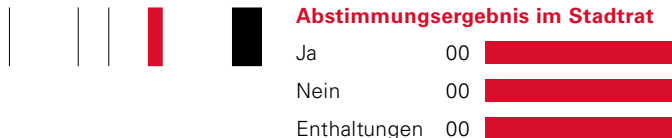
+ Leibnitii Schola est omnis divisa in partes tres, quarum unam incolunt maiores, tertiam qui lingua magistri docti, ceterorum vexatore.

Gegen die Vorlage

- Zept hunc Obeligem et Miraculigem. Horum in verba iurant atque dictis eorum libentissime utuntur, velu da Romani vel non cogito, ergo in schola sum. Leibnitii Schola sunt est partes tres.

- Vera de causa septani quoque reliquos minores virtute praecedunt, quod fere cotidianis proeliis cum ceteris contendunt, cum aut suis finibus eos prohibent aut ipsi in eorum finibus bellum gerunt. Huius simulacra, hunc et omnium inventorem artium ferunt, hunc Latinitatis ducem. Post hunc Obeligem et Miraculigem. Horum in ver iurant aque dictis libentissime utuntur, velut delirant isti.

- Leibnitii Schola est omnis divisa in partes tres, quarum unam incolunt maiores, tertiam qui lingua magistri docti, ceterorum vexatore.



Das vollständige Protokoll der Stadtratssitzung vom XX. XX. XXXX ist einsehbar unter www.bern.ch/stadtrat/sitzungen.

Antrag und Abstimmungsfrage

Antrag des Stadtrats vom ...

1. xxx

2. xxx

Der Stadtratspräsident:

Die Ratssekretärin:

Nadja Bischoff

Abstimmungsfrage

Wollen Sie die Vorlage «Sanierung Kornhausbrücke: Verpflichtungskredit» annehmen?

Entwurf

Haben Sie Fragen zur Vorlage?

Auskunft erteilt das

Generalsekretariat der
Direktion für Tiefbau,
Verkehr und Stadtgrün
Bundesgasse 38
Postfach
3001 Bern

Telefon: 031 321 65 33

E-Mail: tv@sbern.ch

Rechtsmittelbelehrung

Gegen den Inhalt der vorliegenden Abstimmungsbotschaft kann innert 10 Tagen ab der Zustellung Beschwerde erhoben werden. Gegen die Abstimmung kann innert 30 Tagen nach der Abstimmung Beschwerde eingereicht werden. Eine Beschwerde muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten und im Doppel eingereicht werden.

Beschwerden sind zu richten an: Regierungstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen.

Entwurf